

„Bei Verantwortlichen für Fusionen und Übernahmen in Europa hellt sich die Stimmung auf. Fast die Hälfte erwartet für das kommende Jahr einen Anstieg der Transaktionen; die deutschsprachigen Länder bleiben dabei der Motor für den europäischen M&A-Markt.“ Zu diesen Ergebnissen kommt die Studie „M&A Outlook“, für die die internationale Wirtschaftskanzlei CMS gemeinsam mit dem Analyseinstitut Mergermarket 225 Vertreter von Unternehmen, Private Equity-Häusern und Kanzleien befragt hat (PM CMS Hasche Sigle vom 28.10.2013, www.cms-hs.com). In Anzahl und Volumen bewegten sich europäische Fusionen und Übernahmen im ersten Halbjahr 2013 zwar noch auf dem niedrigsten Niveau seit drei Jahren, doch sei nun eine sehr deutliche Aufbruchsstimmung auszumachen. So gingen laut Umfrage nur 10% von einem Rückgang der europäischen M&A-Aktivitäten aus, 42% erwarteten ein gleichbleibendes Niveau, und 48% gingen sogar von einem Anstieg aus. Als Hauptgründe für steigende Aktivitäten auf Käuferseite würden von den Befragten hauptsächlich vermehrtes Interesse von außerhalb Europas (62%; vgl. dazu auch die Erste Seite in dieser Ausgabe) sowie eine wachsende Zahl unterbewerteter Zielunternehmen (57%) bzw. besonders kaufkräftiger Akteure (52%) gesehen. Das BB-Schwerpunktheft „M&A“ kommt also genau zum richtigen Zeitpunkt. Im Ressort Bilanzrecht und Betriebswirtschaft analysieren Geisler/Kirch/Veth Praxisprobleme bei der Bilanzierung der Finanzierung von Unternehmenserwerben. Zwirner/Boecker geben anschließend Tipps für das Post-Merger-Risikomanagement in den Bereichen Rechnungswesen, Steuern, Berichts- und Meldewesen sowie Corporate Governance.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

EFRAG: Zahlreiche Stellungnahmen zu Rechnungslegungsprojekten

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat mit einem öffentlichen Brief noch einmal Stellung zu ausgewählten Fragen des IASB-Projekts „Classification and Measurement: Limited Amendments to IFRS 9“ genommen. In der offiziellen Stellungnahme vom April dieses Jahres hatte die EFRAG kritisiert, dass der Exposure Draft des IASB keine gebotene Klarheit in der Identifizierung des Geschäftsmodells bringe, die jedoch erforderlich sei, um die Fair-Value-OCI-Kategorie bestimmen zu können. In Zusammenhang mit dem Grünbuch der Europäischen Kommission zu den Long-term Investments hat die EFRAG weitere Konsultationen durchgeführt, insbes. auch zur Identifizierung der Geschäftsmodelle, und hat diese Erfahrungen in dem nun vorliegenden vierseitigen Brief auch dem IASB mitgeteilt. Insbes. wird darin eine symmetrische Behandlung von Vermögensgegenständen und Schulden gefordert, was allerdings wiederum auf die endgültige Fassung von IFRS 9 einwirken würde. Einen ähnlichen Brief hat die EFRAG an die Europäische Kommission versandt. Darüber hinaus hat die EFRAG ihre grundsätzlich zustimmende Stellungnahme zum IASB Exposure Draft „ED/2013/8 Agriculture: Bearer Plants“ veröffentlicht, mit dem fruchttragende Pflanzen in den Anwendungsbereich von IAS 16 statt IAS 41 fallen sollen. Die Texte sind abrufbar unter www.efrag.org.

DRSC: Sitzungspapiere für die 21. Sitzung des IFRS-FA

Die Papiere für den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des IFRS-Fachausschusses (FA) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee

(DRSC) am 4./5.11.2013 sind unter www.drsc.de abrufbar.

DRSC: Sitzungspapiere für die 13. Sitzung des HGB-FA

Die Papiere für den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des HGB-FA des DRSC am 7.11.2013 sind unter www.drsc.de abrufbar.

Wirtschaftsprüfung

IFAC: Erstmalige Anwendung der IPSAS

-tb- Der International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) hat einen Exposure Draft (ED 53) „First-Time Adoption of Accrual Basis International Public Sector Accounting Standards“ veröffentlicht (www.ifac.org). Der Entwurf regelt insbesondere die zulässigen Ausnahmen, wenn öffentliche Einrichtungen erstmalig IPSAS anwenden und damit auf eine periodengerechte Rechnungslegung umstellen. Die Kommentierungsfrist endet am 15.2.2014.

PCAOB: Defizite bei IKS-Prüfungen

-tb- Der Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) hat eine Staff Audit Practice Alert No. 11 „Considerations for Audits of Internal Control Over Financial Reporting“ veröffentlicht (pcaobus.org). Das 36-seitige Dokument diskutiert insbes. Defizite in den Prüfungen des internen Kontrollsystems zur Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Finanzberichterstattung. Dabei geht es u. a. um das Risk Assessment des Prüfers, die Berücksichtigung von Leistungen anderer und die Auswahl von Kontrolltests.

FEE: Auswahl des Abschlussprüfers

-tb- Die FEE (Fédération des Experts-comptables Européens) hat ein Dokument zum Auswahlprozess des Abschlussprüfers veröffentlicht (www.fee.be). Dem 30-seitigen Dokument „Auditor selecti-

on – towards best practice“ liegen die diesbezüglichen Ergebnisse einer Umfrage mit über 240 Teilnehmern zugrunde. V. a. aber werden verschiedene Auswahlkriterien in den verschiedenen Stufen des Auswahlprozesses präsentiert.

IDW: Forderung steuerlicher Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

Die Politik sollte zu Beginn der Legislaturperiode die Chance nutzen, durch steuerliche Maßnahmen die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands weiter zu stärken. Hierzu schlägt das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in einem Schreiben an Vertreter aus Politik und Ministerien verschiedene Maßnahmen vor: U. a. sollen Forschung und Entwicklung steuerlich gefördert, die Liquidität der Unternehmen gestärkt, die Vollverzinsung von Ansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis sowie die Abzinsung insbes. von Rückstellungen marktgerecht vorgenommen, die gemeinsame körperschaftsteuerliche Bemessungsgrundlage (GKB) weiter verfolgt sowie durch Verbesserungen im Verfahrensrecht die Planungs- und Rechtssicherheit für Steuerpflichtige erhöht werden. Die ausführliche Pressemitteilung dazu sowie die Eingabe des IDW vom 22.10.2013 sind auf der IDW-Homepage abrufbar. (www.idw.de)

IDW: Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes auf Betriebsstätten nach § 1 Abs. 5 des AStG (BsGaV)

Der Entwurf der Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung muss aus Sicht des IDW umfassend überarbeitet werden: In vielen Bereichen sei der BsGaV-E nicht von der Ermächtigungsgrundlage des § 1 Abs. 6 AStG gedeckt. Er solle auch